



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2026

BRAKE

27.02.2026

NR. 5

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

[LANDKREIS WESERMARSCH:](#)

♦ [HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026](#) 20

B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN

-

C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

-

Landkreis Wesermarsch

Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 58 Abs.1 Nr.9 in Verbindung mit dem § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wesermarsch in der Sitzung am 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf.....247.841.399,00 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf260.384.240,00 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf118.000,00 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf0,00 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit246.575.400,00 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit252.328.300,00 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 7.354.000,00 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....27.420.200,00 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit20.066.200,00 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit7.065.400,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes273.995.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes286.813.900,00 Euro

§ 1 a

Der **Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr **2026** wird

im Erfolgsplan mit

1.1	Erträgen von.....	14.430.000,00 Euro
1.2	Aufwendungen von.....	13.593.000,00 Euro

im Vermögensplan mit

1.3	Einnahmen von	8.444.000,00 Euro
1.4	Ausgaben von.....	8.444.000,00 Euro

festgesetzt.

Der **Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes** für das Haushaltsjahr **2026** wird

im Erfolgsplan mit

1.1	Erträgen von.....	13.734.000,00 Euro
1.2	Aufwendungen von.....	13.734.000,00 Euro

im Vermögensplan mit

1.3	Einnahmen von	6.286.000,00 Euro
1.4	Ausgaben von.....	6.286.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **20.066.200,00 Euro** festgesetzt.

§ 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Vermögensplan der Abfallwirtschaft auf **2.456.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan des Rettungsdienstes vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.630.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **3.139.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 a

Im Vermögensplan der Abfallwirtschaft werden Verpflichtungsermächtigungen **nicht** veranschlagt.
Im Vermögensplan des Rettungsdienstes werden Verpflichtungsermächtigungen **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr **2026** Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr **2026** Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.100.000,00 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr **2026** Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Rettungsdienstes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.200.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **59,25 v.H.** von den Steuerkraftmesszahlen sowie **55,75 v.H.** von den anzurechnenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **15.000,00 Euro** nicht übersteigen.

Brake, den 15.12.2025

Landrat Siefken

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) hinsichtlich der §§ 2, 2a, 3 und 5 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung wurde durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 25.02.2026 unter dem Aktenzeichen 32.14-10302-461(2026) erteilt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß §§ 112 und 114 NKomVG vom 27.02.2026 bis zum 09.03.2026 im Kreishaus des Landkreises Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake, Zimmer 409 öffentlich aus.

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.